

## **DBA Deutschland/Schweiz unterzeichnet**

Am 21.09.2011 wurde das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet, das voraussichtlich Anfang 2013 in Kraft treten wird. Neben Bestimmungen zum gegenseitigen Informationsaustausch, der Besteuerung von Kapitalerträgen deutscher Anleger in der Schweiz und zu Quellensteuern auf zwischengesellschaftliche Dividendenzahlungen, ist aus Verrechnungspreissicht insbesondere die Einführung einer Regelung zu einem verbindlichen Schiedsverfahren bedeutend.

Mit der Erweiterung der Verständigungsklausel in Art. 26 des DBA um ein Schiedsverfahren werden die beiden Vertragsstaaten zukünftig verpflichtet, nach erfolglosem Ausgang eines Verständigungsverfahrens im Rahmen eines Schiedsverfahrens eine Einigung zu finden. Dies bedeutet für Unternehmen, die in Deutschland und der Schweiz tätig sind, einen erheblichen Vorteil, da eine Doppelbesteuerung zukünftig vermieden werden kann. Das neu vereinbarte Schiedsverfahren soll sich grundsätzlich an der zwischen den USA und der Schweiz vereinbarten Regelung orientieren. Hiernach wird jeder Vertragsstaat der Schiedsstelle einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Die Schiedsstelle wird sich dann für einen der beiden Vorschläge entscheiden (sog. baseball arbitration).

### **Fundstellen**

[BMF, Pressemitteilung vom 21.09.2011](#)

[Abkommen zwischen Deutschland und Schweiz in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.